

Team-Info 04/2024

Betriebsversammlung: Kritische Meinung erlaubt!

Belegschaftsversammlungen bieten eine Bühne für den Austausch zwischen Arbeitgeber, Betriebsrat, Gewerkschaft und Beschäftigten. Einmal pro Quartal ist der Betriebsrat nach Betriebsverfassungsgesetz gehalten, zu einer Betriebsversammlung einzuladen.

Bei der Aussprache sind selbstverständlich auch kritische Meinungen zum Verhalten und zu Maßnahmen des Arbeitgebers erlaubt. Mit der Frage, wo hierfür die roten Linien für die Meinungsäußerungen zu ziehen sind, musste sich kürzlich ein Arbeitsgericht beschäftigen. Was ist geschehen?

In einem Betrieb (Bergbau) hatte ein Mitarbeiter angeprangert, dass im Rahmen eines Personalabbauprojekts zu viel Personal abgebaut und die Arbeit von den verbleibenden Mitarbeitern nicht zu bewältigen sei, bei den Nachwuchskräften zu kurze Ausbildungszeiten angesetzt sowie bei der Arbeitssicherheit vieles nicht beachtet würde. Aufgrund von Einsparungen würde außerdem die Frischluftzufuhr unzulässig gedrosselt und die Temperatur am Arbeitsplatz in Richtung 50 Grad ansteigen. Daraufhin hätten bereits mehrere Mitarbeiter einen Herzinfarkt erlitten.

Daraufhin hatte der Arbeitgeber dem auf der Betriebsversammlung aufgetretenen Mitarbeiter gekündigt. Das hierzu angerufene Arbeitsgericht stellte dagegen fest, dass sämtliche Inhalte des Redebeitrags des Mitarbeiters durch die Meinungsfreiheit des Artikel 5 des Grundgesetzes abgedeckt sei.

(ArbG Fulda 10.04.2024, AZ. 4 Ca 377/23)
>>>>>>siehe auch Kasten nächste Seite

Ansprechpartner Team-Info:

Emine Erdoganus, Tel. 0214 2605 52255
Mobil 01753072933
Betriebsrat CUR/TEC Leverkusen

Tanja Pielic, Tel. 0214 2605 21395
Mobil 01624195844
CUR/TEC Leverkusen

Andre Wolf, Tel. 0214 2605 72151
Betriebsrat CUR/TEC Leverkusen

Georg Adamiec, Tel. 0214 2605 24473
Betriebsrat CUR/TEC Leverkusen

Ingo Esters, Tel. 02133 489 26033
Betriebsrat CUR/TEC Dormagen

Betriebsrats-
Mitglieder
Leverkusen

Vorstand

Betriebsrats-
Mitglieder
Dormagen



CUR/TEC LEV

Sprechstunde unserer Betriebsräte:

Aufgrund der ersten guten Erfahrungen wollen wir in den nächsten Wochen jeden Donnerstag, 13:30 Uhr – 16:00 Uhr eine Online-Sprechstunde anbieten:

- 18. April Andre Wolf
- 25. April Emine Erdoganus
- 02. Mai Andre Wolf
- 16. Mai Tanja Pielic

Selbstverständlich sind nach Voranmeldung über „Mitmach-Formular“ nach wie vor Termine in Präsenz möglich.

Nächste Vorstandssitzung:

Dienstag, den 23.04.2024 / 16:00 Uhr

Für interessierte Kolleg:innen besteht die Möglichkeit der Teilnahme als Gast.

Anmeldung erforderlich über „Mitmach-Formular“

Hinweis für Online-Nutzer:

Unsere Team-Info ist an verschiedenen Feldern bzw. Pfeilen mit Link's versehen, über die direkt weiterführende Informationen erhalten werden können.

Meinungsfreiheit auch im Betrieb!

Das Belegschafts-Team setzt sich in unserem Unternehmen besonders für die Meinungsfreiheit ein. Unserer Auffassung nach profitiert das Unternehmen von allen Meinungsäußerungen und Fragen aus der Belegschaft. Wichtig ist, dass Geschäftsführung und Betriebsrat im Nachgang der Betriebsversammlung den aufgeworfenen Behauptungen und Fragen auch nachgehen und gegebenenfalls Lösungen erarbeiten bzw. veranlassen.

Vaterschaftsurlaub 2024

Ab 2024 sollte in Deutschland ein Vaterschaftsurlaub von 10 Tagen nach der Geburt des Kindes gewährt werden. Mütter sollten entlastet werden und gleichzeitig beide Partner Zeit als neue Familie verbringen können. So sieht es zumindest eine EU-Richtlinie vor. Doch die Umsetzung liegt in den Händen der nationalen Gesetzgeber. Es liegt zwar schon ein Gesetzentwurf seitens des Familienministeriums vor; der wird jedoch Stand Heute von Teilen der Regierung (FDP) blockiert.

Im internationalen Vergleich gewährt Finnland frisch gewordenen Vätern ganze neun Wochen, Spanien vier und Portugal drei Wochen bezahlten Sonderurlaub.

Die bisherige Regelung in Deutschland erfordert, dass Väter für eine Freistellung nach der Geburt Urlaub oder Elternzeit nehmen müssen, was oft mit finanziellen Einbußen verbunden ist. Die neue Regelung soll diese Hürde abbauen, indem der Vaterschaftsurlaub bezahlt gewährt werden soll. Dieser Anspruch soll außerdem unabhängig von der vorherigen Beschäftigungs- bzw. Betriebszugehörigkeitsdauer gelten. Zusätzlich wird betont, dass der Vaterschaftsurlaub unabhängig vom Ehe- oder Familienstand des Arbeitnehmers gewährt werden soll.



Tag der Arbeit 1. Mai 2024



Am 1. Mai 2024 stehen die bundesweiten Aktionen von Gewerkschafter:innen unter dem Motto „Mehr Lohn. Mehr Freizeit. Mehr Sicherheit.“ Dazu kommt die Forderung #Tarifwende – Jetzt! Denn nur mit Tarifverträgen können die drei Ziele erreicht werden.

1. Mai 2024 in Köln

Demokratie braucht Gute Arbeit

- 12:00 Uhr Demo zum Heumarkt**
ab DGB-Haus, Hans-Böckler-Platz
- 13:00 Uhr Kundgebung auf dem Heumarkt**
Witich Roßmann & Judith Gövert
DGB-Jugend
Michael Vassiliadis, Vorsitzender der IG BCE
Kölnener Gewerkschaften
- 14:15 Uhr Kabarett & Musik**
Wilfried Schmickler
Funky Marys
Microphone Mafia & Bejarano

MIT KINDERPROGRAMM

www.koeln-bonn.dgb.de



Der DGB Stadtverband Leverkusen organisiert für den 1. Mai eine gemeinsame Fahrt der Leverkusener zur Demonstration und Kundgebung nach Köln:

1. Mai-Treffen in Leverkusen:

- 10:30 Uhr: Treffen an der Y-Brücke (gegenüber Forum/VHS Leverkusen)
- Begrüßung durch Jens Scheumer, Vorsitzender DGB-Stadtverband Leverkusen
- 11:00 Uhr: gemeinsame Abfahrt mit dem Zug nach Köln